

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.10.2019

Geschäftszeichen:

III 38-1.6.56-6/18

**Nummer:**

**Z-6.56-2433**

**Geltungsdauer**

vom: **10. Oktober 2019**

bis: **10. Oktober 2022**

**Antragsteller:**

**EAS Technischer Brandschutz GmbH**

Industriestraße 2

97947 Grünsfeld

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Feuerwiderstandsfähiges Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"**

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und 27 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten des Systems "SECURUS RV-STW90" als Reihung von ein- und zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlüssen in feuerwiderstandsfähigen Installationsschächten im Inneren von baulichen Anlagen.

Das System wird im Folgenden Revisionsabschlusssystem genannt.

Das Revisionsabschlusssystem verhindert - im errichteten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2<sup>1</sup> den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Das Revisionsabschlusssystem ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten (Bestandteilen), jeweils nach Abschnitt 2.1.1, zu errichten:

- den Revisionsöffnungsverschlüssen,
- den Befestigungsmitteln,
- der Verstärkungsstruktur,
- den Fugenmaterialien und
- den Leisten.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von Revisionsabschlusssystemen (Abschlüsse von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen) nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit Installationsschächten nach Abschnitt 1.2.5 mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von 90 Minuten angewendet werden.

1.2.2 Das nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Revisionsabschlusssystem erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit über einen Zeitraum von 90 Minuten bei einseitiger Brandbeanspruchung von innen nach außen.

Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde das Revisionsabschlusssystem 500 Prüfzyklen unterzogen.<sup>2</sup>

1.2.3 Das Revisionsabschlusssystem muss bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in Installationsschächten mindestens der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>3</sup>, Abschnitt 11.3, aus mindestens 100 mm dicken Massivwänden errichtet werden (s. Abschnitt 2.3.4.1).

Die Höhe der Installationsschächte darf maximal 4000 mm betragen.

1.2.4 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen für das Revisionsabschlusssystem (Gesamtrahmenaußenmaß GRAM) betragen:

- Breite: 1670 bis 3000 mm
- Höhe: 2500 bis 3000 mm
- Tiefe: 100 mm

<sup>1</sup> DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>2</sup> Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusssystems ebenfalls berücksichtigt.

<sup>3</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

## Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-6.56-2433

Seite 4 von 9 | 10. Oktober 2019

Das Revisionsabschlusssystem besteht aus mindestens drei und maximal fünf horizontal sowie maximal zwei vertikal aneinander- bzw. übereinander gereihten Revisionsöffnungsverschlüssen.

1.2.5 Das Revisionsabschlusssystem ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung für Anwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften für feuerwiderstandsfähige Revisionsabschlusssysteme außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR<sup>4</sup>) wurde im Rahmen der allgemeinen Bauartgenehmigung die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.6 Das Revisionsabschlusssystem ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sind für das - auch in den Anlagen dargestellte - Revisionsabschlusssystem erbracht.

Die Anwendung des Revisionsabschlusssystems ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 2.1 Planung

#### 2.1.1 Bestandteile des Revisionsabschlusssystems

##### 2.1.1.1 Revisionsöffnungsverschlüsse

Für den Regelungsgegenstand sind Revisionsöffnungsverschlüsse vom Typ "SECURUS RV UPT90 Typ A" oder "SECURUS RV UPT90 Typ B" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2167 zu verwenden.

Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß RAM) betragen:

- Höhe: 490 bis 2500 mm
- Breite: 360 – 960 mm (einflügelig) bzw. 690 – 1670 mm (zweiflügelig)

##### 2.1.1.2 Befestigungsmittel

Für die Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse (horizontale bzw. vertikale Reihung) sind Spanplattenschrauben mit Senkkopf, Abmessungen 5x70 mm, zu verwenden (Pos. S12 gemäß Anlage 27).

Für die Befestigung des Revisionsabschlusssystems an den angrenzenden Massivbauteilen sind Rahmendübel  $\geq 10 \times 140$  mm gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben, oder Fensterrahmenschrauben (Senkkopf)  $\geq 7,5 \times 132$  mm – gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden (Pos. S13 gemäß Anlage 27).

Für die Befestigung der Leisten gemäß Abschnitt 2.1.1.5 sind Spanplattenschrauben mit Senkkopf, Abmessungen 4x40 mm, zu verwenden (Pos. S10 gemäß Anlage 27).

##### 2.1.1.3 Verstärkungsstruktur

Für die Verstärkungsstruktur sind

- Stahlhohlprofile
- sog. Konsolen (bestehend aus Stahlhohlprofilen, Kopf- und Fußplatte aus Stahlblechen, Stahlwinkeln und Stahlblechen)
- sog. Pfosten- und Riegelbügel aus Aluminiumblechen sowie

<sup>4</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. [www.is-argebau.de](http://www.is-argebau.de))

## Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-6.56-2433

Seite 5 von 9 | 10. Oktober 2019

- die zugehörigen Befestigungsmittel (Pos. S11 und S14)

gemäß den Anlagen 11, 12 und 14 bis 27 zu verwenden.

### 2.1.1.4 Fugenmaterialien

Für die Ausfüllung der Fugen zwischen dem Revisionsabschlussystem und den anschließenden Bauteilen sind folgende Baustoffe zu verwenden:

- Mineralwolle<sup>5</sup> nach DIN EN 13162<sup>6</sup>
- mindestens normalentflammbare<sup>7</sup> Fugendichtstoffe

### 2.1.1.5 Leisten

Für die Leisten auf der Schlossseite der einflügeligen Revisionsöffnungsverschlüsse sind Streifen aus nichtbrennbaren<sup>7</sup> Bauplatten gemäß Anlage 27 mit folgenden Abmessungen zu verwenden:

- Dicke:  $\geq 18$  mm
- Breite:  $\geq 100$  mm
- Höhe: gemäß der Flügelhöhe des Revisionsöffnungsverschlusses

### 2.1.2 Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse

Die Revisionsöffnungsverschlüsse müssen miteinander gekoppelt werden.

Es dürfen mindestens drei und maximal fünf Revisionsöffnungsverschlüsse nebeneinander und jeweils maximal zwei Revisionsöffnungsverschlüsse übereinander angeordnet werden.

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Allgemeines

Die Bauteile über dem Revisionsabschlussystem (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass das Revisionsabschlussystem - außer seinem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

### 2.2.2 Nachweise der einzelnen Bestandteile des Revisionsabschlussystems

#### 2.2.2.1 Rahmen und Revisionsflügel sowie Verstärkungsstruktur

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmen und Revisionsflügeln nach Abschnitt 2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlussystems. Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit gelten als erbracht, sofern das Revisionsabschlussystem einschließlich der Befestigungsmittel und der Verstärkungsstruktur den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht.

Die Verstärkungspfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe des Revisionsabschlussystems durchlaufen. Der Pfostenabstand ergibt sich aus den Abmessungen der einzelnen Revisionsflügel gemäß Abschnitt 1.1.3 (s. auch Anlagen 14 und 15).

#### 2.2.2.2 Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Revisionsöffnungssystems bzw. der Verstärkungsstruktur an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur geeignete Rahmendübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben, verwendet werden.

Beim Nachweis der Befestigung des Revisionsöffnungssystems dürfen wahlweise auch Fensterrahmenschrauben verwendet werden.

<sup>5</sup> Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt  $> 1000$  °C

<sup>6</sup> DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

<sup>7</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

Die jeweils geltenden Randabstände sind einzuhalten.

## 2.3 Ausführung

### 2.3.1 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss jeder bauausführenden Firma von Revisionsabschlussystemen eine Montageanleitung zur Verfügung stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Maßangaben zum Revisionsabschlussystem und Angaben zur Errichtung
- Angaben zu den zu verwendenden Revisionsöffnungsverschlüssen und ggf. Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsgänge der erforderlichen Anpassungen des Rahmens
- Angabe zum Aufbau der Installationsschächte, in denen das Revisionsabschlussystem errichtet werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsgänge zur fachgerechten Errichtung des Revisionsabschlussystems, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse, zulässigen Befestigungsmittel und der Fugenausbildungen
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile.
- Angaben zur Nutzung/Wartung

### 2.3.2 Allgemeines

#### 2.3.2.1 Das Revisionsabschlussystem muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1, unter der Voraussetzung, dass diese
  - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
  - verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung,
- unter Berücksichtigung der Bemessung nach Abschnitt 2.2,
- unter Beachtung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und
- durch fachkundiges Personal des Antragstellers dieser allgemeinen Bauartgenehmigung oder abweichend davon nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen

errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

#### 2.3.2.2 Die Errichtung des Revisionsabschlussystems hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Montageanleitung (s. Abschnitt 2.3.1) zu erfolgen.

### 2.3.3 Zusammenbau

#### 2.3.3.1 Die Revisionsöffnungsverschlüsse nach Abschnitt 2.1.1.1 sind unter Beachtung der zulässigen Anordnung gemäß Abschnitt 2.1.2 zu koppeln. Die Rahmen der Revisionsöffnungsverschlüsse sind im Kopplungsbereich hierfür entsprechend anzupassen (s. Anlage 7). Die Verbindung der Revisionsöffnungsverschlüsse muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen gemäß Anlage 5 erfolgen.

## Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-6.56-2433

Seite 7 von 9 | 10. Oktober 2019

- 2.3.3.2 Das Revisionsabschlusssystem ist an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen
- $\leq 150$  mm bzw. 170 mm vom Rand und
  - $\leq 560$  mm untereinander
- umlaufend zu befestigen (s. Anlage 5).
- 2.3.3.3 An jedem Flügel der einflügeligen Revisionsöffnungsverschlüsse ist auf der Schlossseite eine Leiste gemäß Abschnitt 2.1.1.5 anzuordnen und unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen  $\leq 400$  mm mit dem Revisionsflügel zu verbinden (s. Anlage 4).
- 2.3.3.4 Auf der Schachtseite (innen) ist eine Verstärkungsstruktur gemäß Abschnitt 2.1.1.3 anzuordnen. Die Verstärkungsstruktur ist gemäß den Angaben der Anlagen 13 bis 26 an den angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen.
- Das Revisionsabschlusssystem ist unter Verwendung von sog. Pfosten- und Riegelbügel gemäß den Anlagen 24 bis 26 mit der Verstärkungsstruktur auszuführen. Die Anordnung und Befestigung der Bügel ist den Anlagen 11 und 12 sowie 13 bis 26 zu entnehmen.
- 2.3.3.5 Die Revisionsflügel sind ggf. über die Bänder einzuhängen und zu verschließen.
- Nach der betriebsfertigen Errichtung des Revisionsabschlusssystems ist die einwandfreie Funktion der Revisionsflügel durch einen Probedurchlauf (vollständiges Öffnen und Schließen) zu kontrollieren.
- Revisionsabschlusssysteme, die unter Verwendung von Revisionsöffnungsverschlüssen "SECURUS RV... TYP B" errichtet werden, dürfen mit keinen weiteren Bekleidungen, Beschichtungen, Anstrichen o. Ä. versehen werden.

### 2.3.4 Anschluss des Revisionsabschlusssystems an den Installationsschacht

#### 2.3.4.1 Bauteile

Der Installationsschacht muss aus mindestens 100 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk DIN EN 1996-1-1<sup>8</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>9</sup> und DIN EN 1996-2<sup>10</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>11</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>12</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>13</sup> oder DIN 105-100<sup>14</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>15</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>16</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und

|    |                            |  |
|----|----------------------------|--|
| 8  | DIN EN 1996-1-1:2010-12    | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk  |
| 9  | DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk |
| 10 | DIN EN 1996-2:2010-12      | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk  |
| 11 | DIN EN 1996-2/NA:2012-01   | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk |
| 12 | DIN EN 771-1:2015-11       | Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel   |
| 13 | DIN 20000-401:2017-01      | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11   |
| 14 | DIN 105-100:2012-01        | Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften   |
| 15 | DIN EN 771-2:2015-11       | Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine  |
| 16 | DIN 20000-402:2017-01      | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11  |

- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>17</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>18</sup> mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580<sup>19</sup> mindestens der Mörtelgruppe II oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>8</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>9</sup> und DIN EN 1996-2<sup>10</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>11</sup> aus
- Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>21</sup> mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
- Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>17</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>18</sup> oder nach DIN V 18580<sup>19</sup> oder
- Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1<sup>22</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>23</sup> (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1<sup>22</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>23</sup>, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

bestehen.

Die Installationsschachtwände müssen mindestens feuerbeständigen<sup>7</sup> Bauteilen entsprechen.

#### 2.3.4.2 Fugen

Die Fugen zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusssystem und den Laibungen des Installationsschachts sind umlaufend und vollständig mit Bauprodukten gemäß Abschnitt 2.1.1.4 auszufüllen

#### 2.3.5 Kennzeichnung des Revisionsabschlusssystem

Jedes Revisionsabschlusssystem nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von der bauausführenden Firma, die es errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"
- Name (oder ggf. Kennziffer) der bauausführenden Firma, die das Revisionsabschlusssystem errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.6)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend von der bauausführenden Firma
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-6.56-2433
- Errichtungsjahr: ....

Das Schild ist am Revisionsabschlusssystem dauerhaft zu befestigen.

#### 2.3.6 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die das Revisionsabschlusssystem errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO<sup>24</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

|    |                            |   |
|----|----------------------------|---|
| 17 | DIN EN 998-2:2010-12       | Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel  |
| 18 | DIN V 20000-412:2004-03    | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09   |
| 19 | DIN V 18580:2007-03        | Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften  |
| 20 | DIN EN 771-4:2015-11       | Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine   |
| 21 | DIN 20000-404:2015-12      | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2011-07   |
| 22 | DIN EN 1992-1-1:2011-01    | Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau  |
| 23 | DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau |
| 24 | nach Landesbauordnung      |   |

- Z-6.56-2433
  - Bauart Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"
  - Name und Anschrift der bauausführenden Firma
  - Bezeichnung der baulichen Anlage
  - Datum der Errichtung/der Fertigstellung
  - Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen
- Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### **3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

#### **3.1 Nutzung**

Die Revisionsflügel des Revisionsabschlusssystems sind ständig geschlossen und verriegelt zu halten. Sie dürfen nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- das Revisionsabschlusssystem nur mit Revisionsflügeln im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt,
- nach Öffnen und Verschließen der Revisionsflügel der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist und
- Revisionsabschlusssysteme, die unter Verwendung von Revisionsöffnungsverschlüssen "SECURUS RV... TYP B" erstellt werden, mit keinen weiteren Bekleidungen, Beschichtungen, Anstrichen o. Ä. versehen werden dürfen.

#### **3.2 Unterhalt und Wartung**

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusssystems ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn das Revisionsabschlusssystem stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; keine Beschichtungen, Anstriche o. Ä.; Instandhaltung).

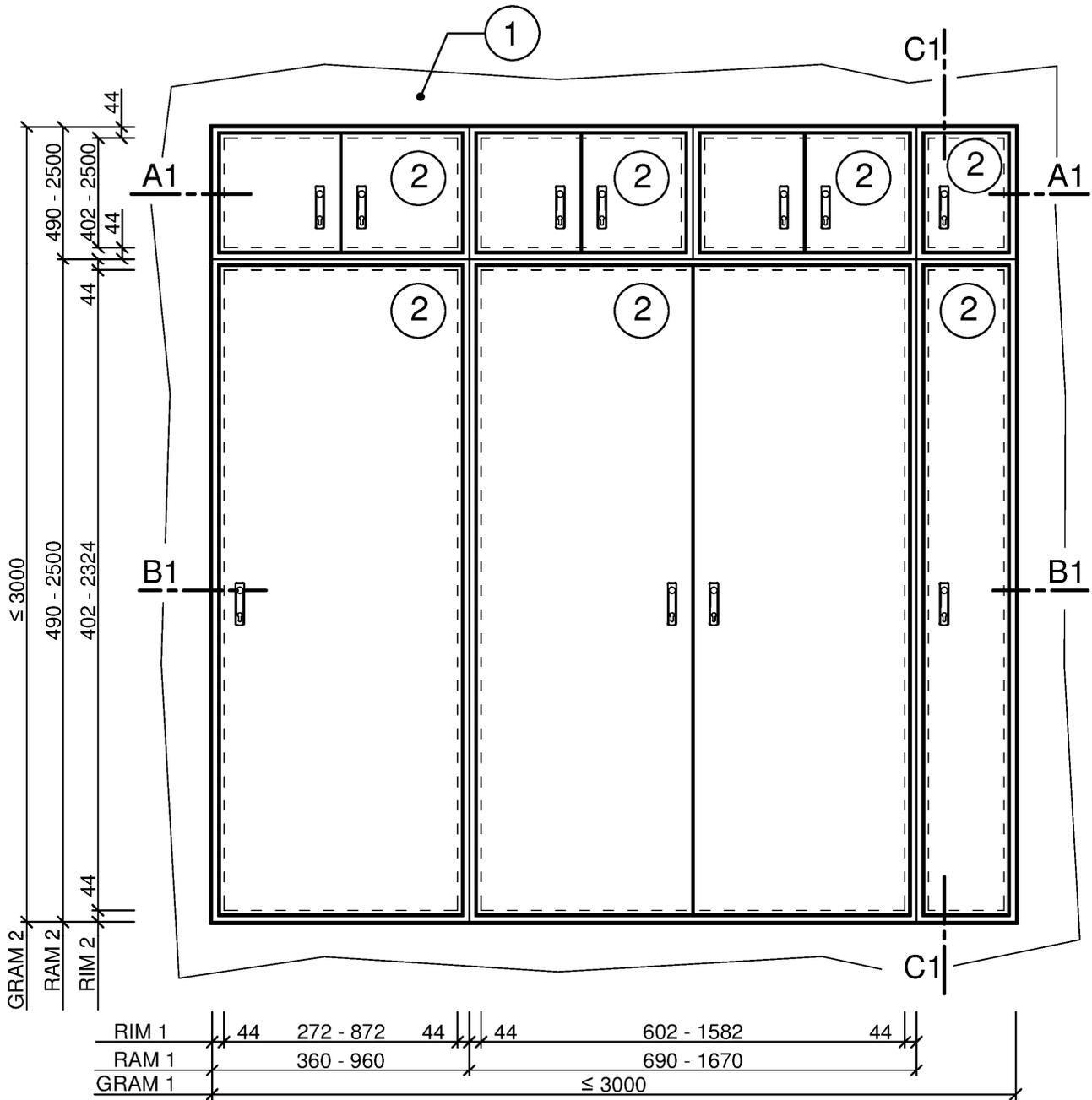
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile des Revisionsabschlusssystems ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieses Bescheids entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen; die Abschnitte 2.3.2 und 2.3.6 gelten sinngemäß.

#### **3.3 Wartungsanleitung**

Aus der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.3.1) muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass das eingebaute Revisionsabschlusssystem auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

Maja Tiemann  
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

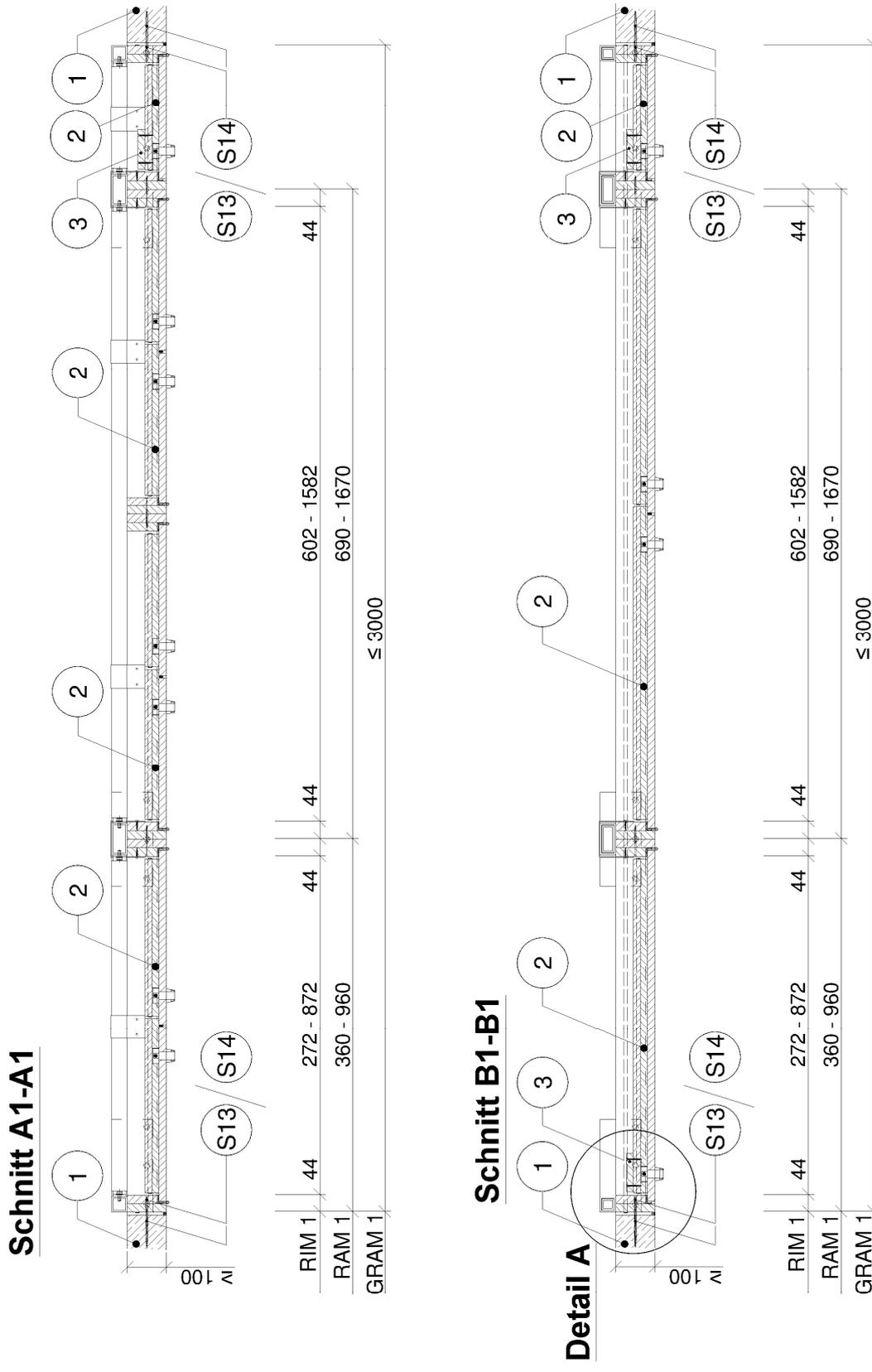


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.56-2433

GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß  
 RAM = Rahmenaußenmaß  
 RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

|   |          |
|---|----------|
| Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"                              | Anlage 1 |
| <b>Ansicht von außen (Schnittebene 1)</b><br>- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse - |          |



Alle Maße in mm

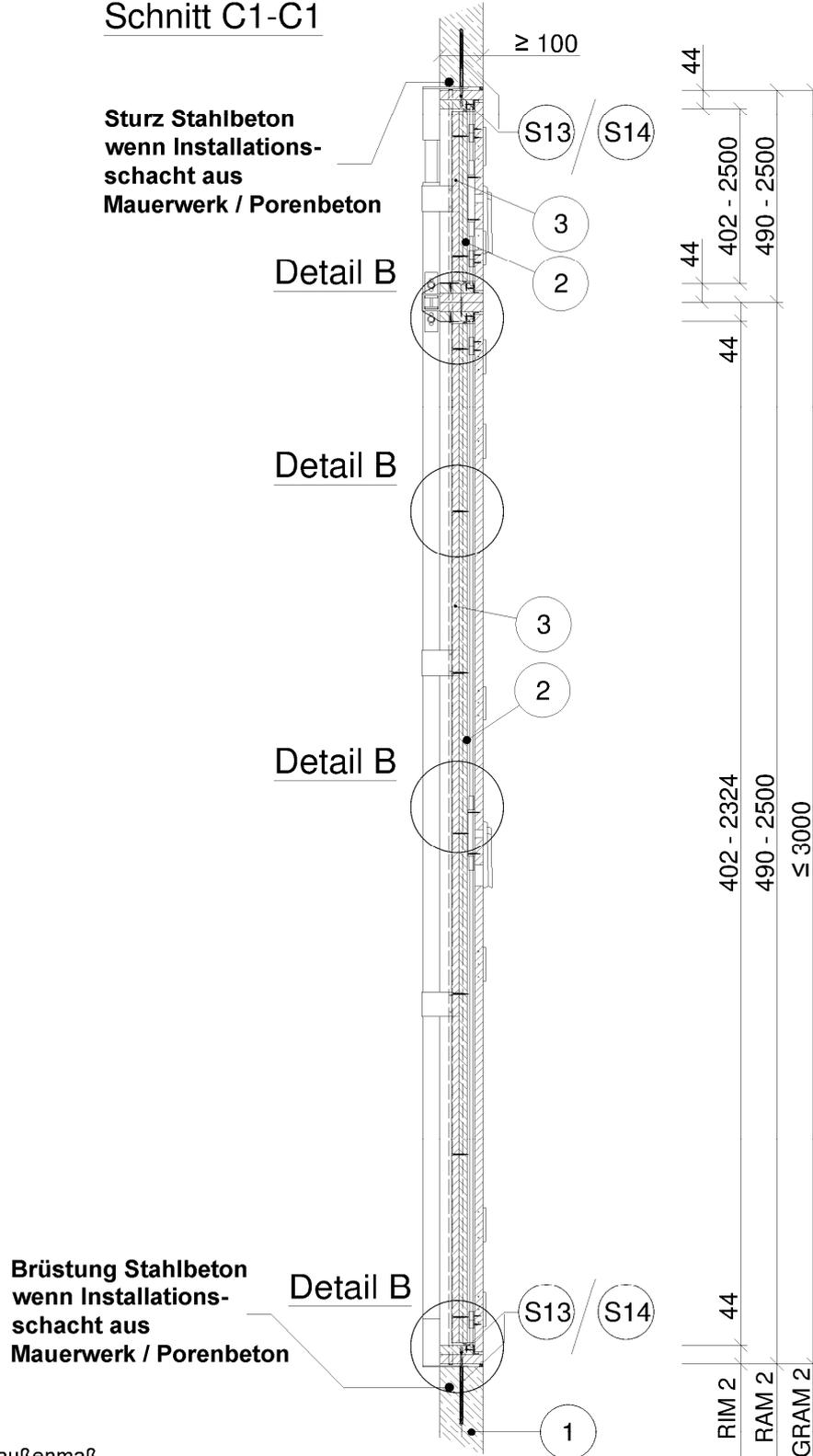
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 2

**Horizontalschnitt A1 und B1 (Schnittebene 1)**

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt C1-C1



GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß  
 RAM = Rahmenaußenmaß  
 RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

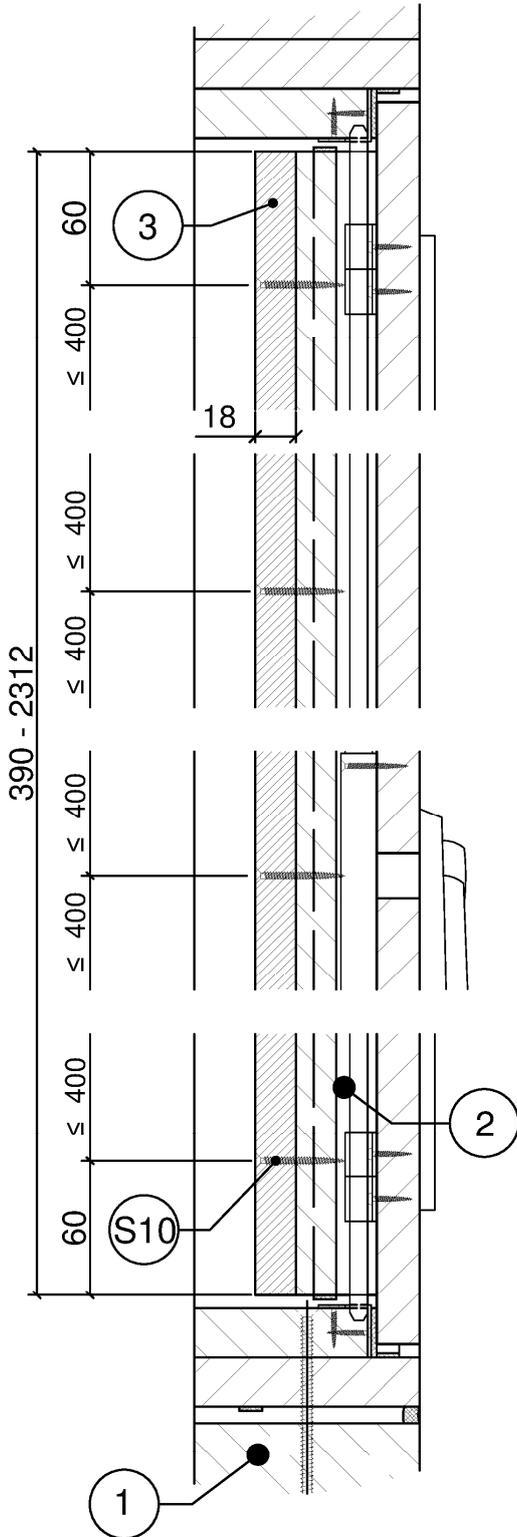
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 3

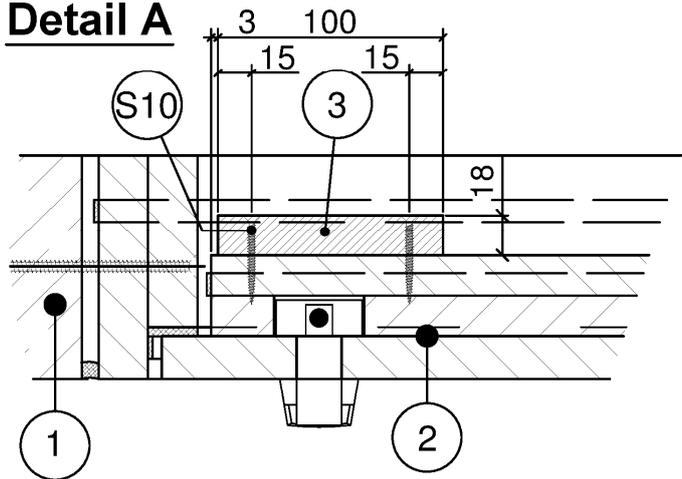
- Vertikalschnitt C1 (Schnittebene 1) -

**Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse**

**Detail B**



**Detail A**

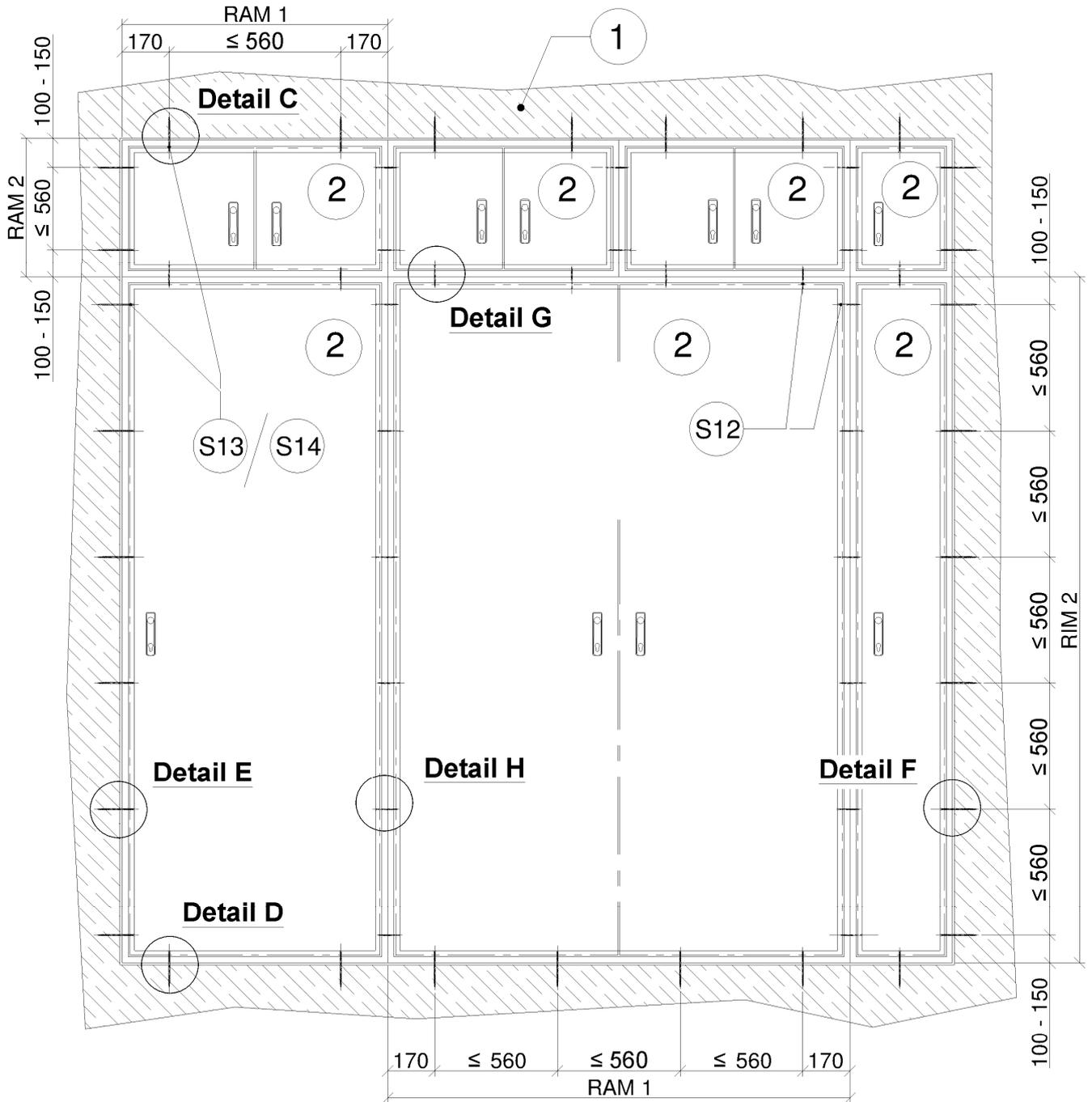


Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 4

Detail Leiste



RAM = Rahmenaußenmaß

Alle Maße in mm

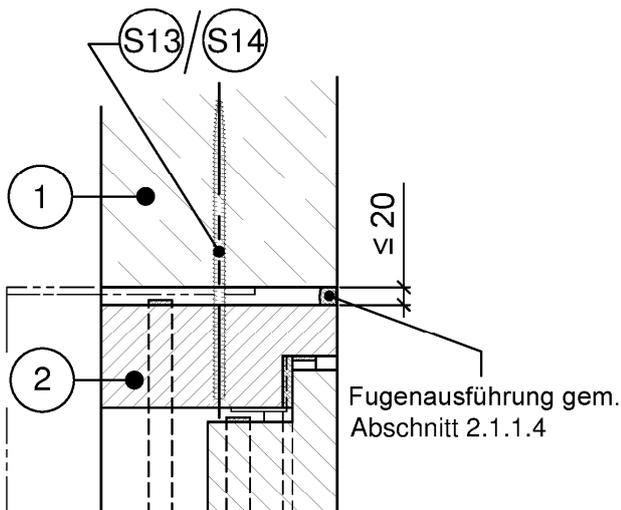
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 5

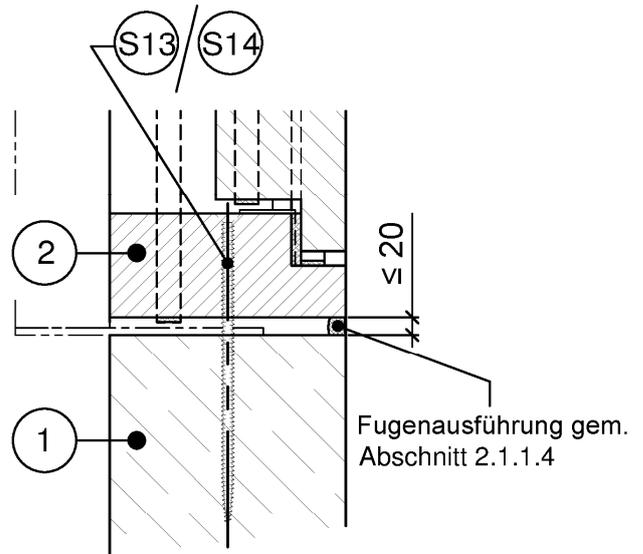
**Ansicht v. außen m. Anordnung der Befestigungs- u. Verbindungsmittel (Schnittebene 2)**  
 - Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

**Einbau**  
**Installationsschacht nach Abschnitt 2.3.4.1**

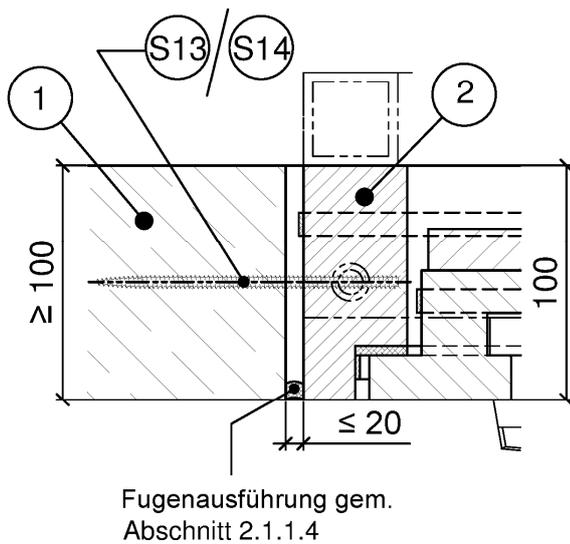
**Vertikaler Anschluss oben / Detail C**



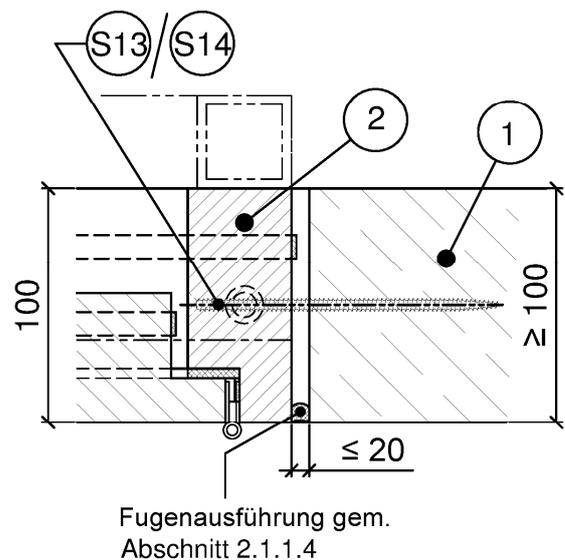
**Vertikaler Anschluss unten / Detail D**



**Horizontaler Anschluss links / Detail E**



**Horizontaler Anschluss rechts / Detail F**



Alle Maße in mm

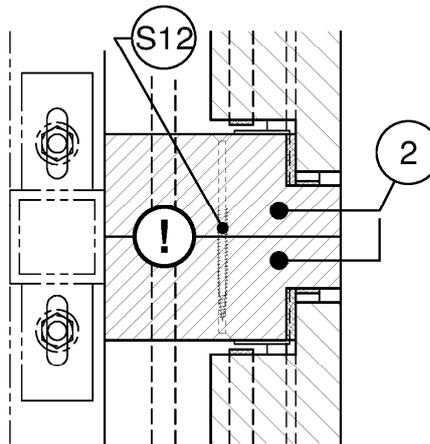
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 6

Detailschnitte Einbau

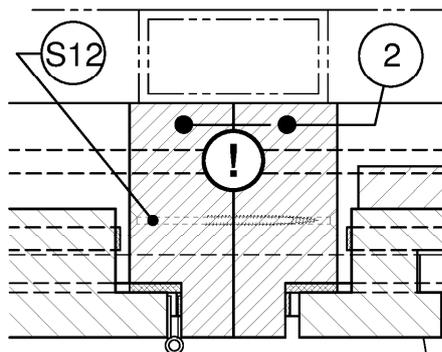
## Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse nach Abschnitt 2.1.1.2

### Vertikale Reihung / Detail G



**!** Äußerer Dämmschichtbildner  
entfällt im Kopplungsbereich

### Horizontale Reihung / Detail H



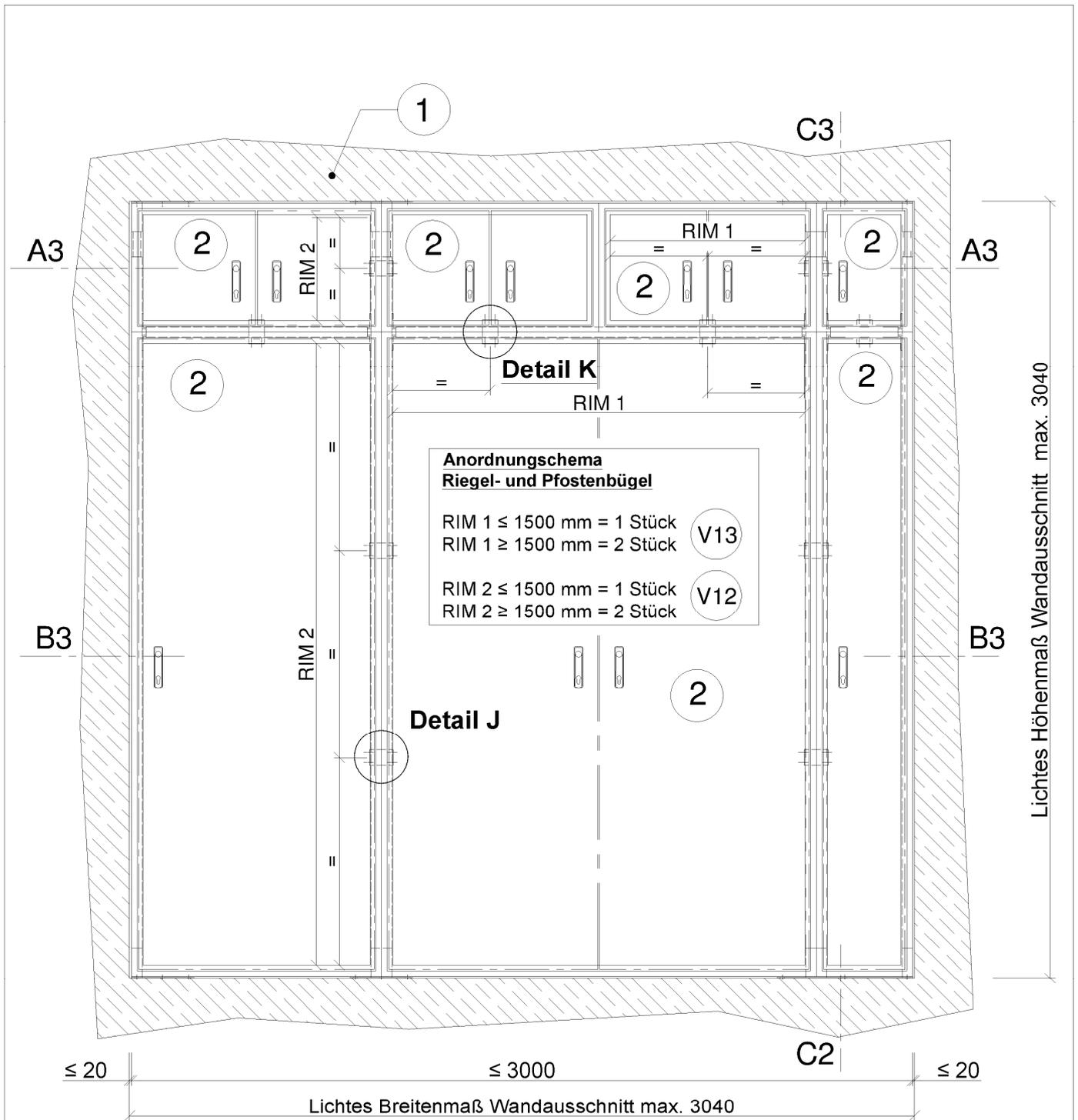
**!** Äußerer Dämmschichtbildner  
entfällt im Kopplungsbereich

Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 7

Detailschnitte Kopplung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.56-2433

RIM = Rahmeninnenmaß

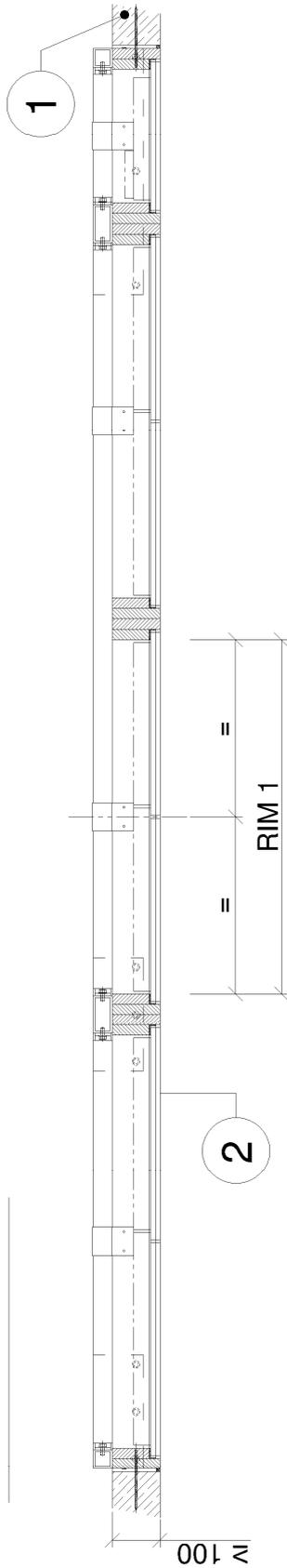
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

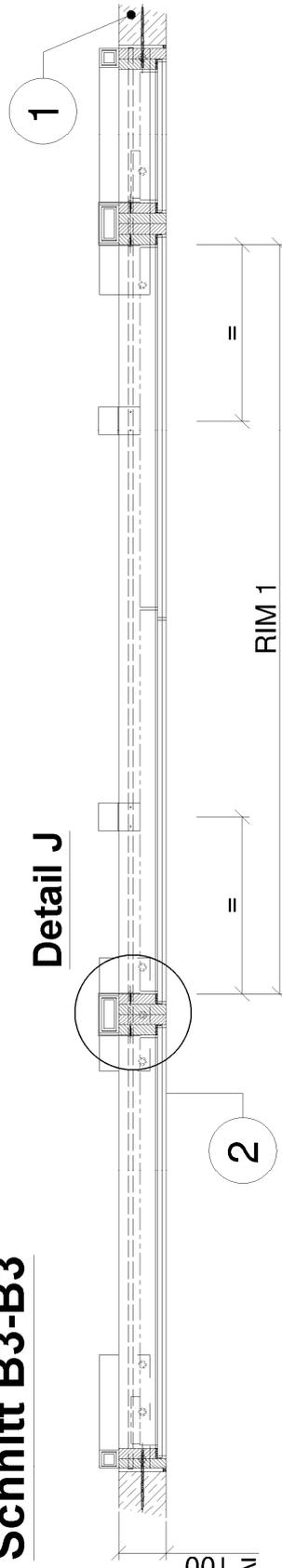
Anlage 8

**Ansicht v. außen m. Anordnungsschema der Riegel- u. Pfostenbügel (Schnittebene 3)**  
 - Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

### Schnitt A3-A3



### Schnitt B3-B3



Alle Maße in mm

RIM = Rahmeninnenmaß

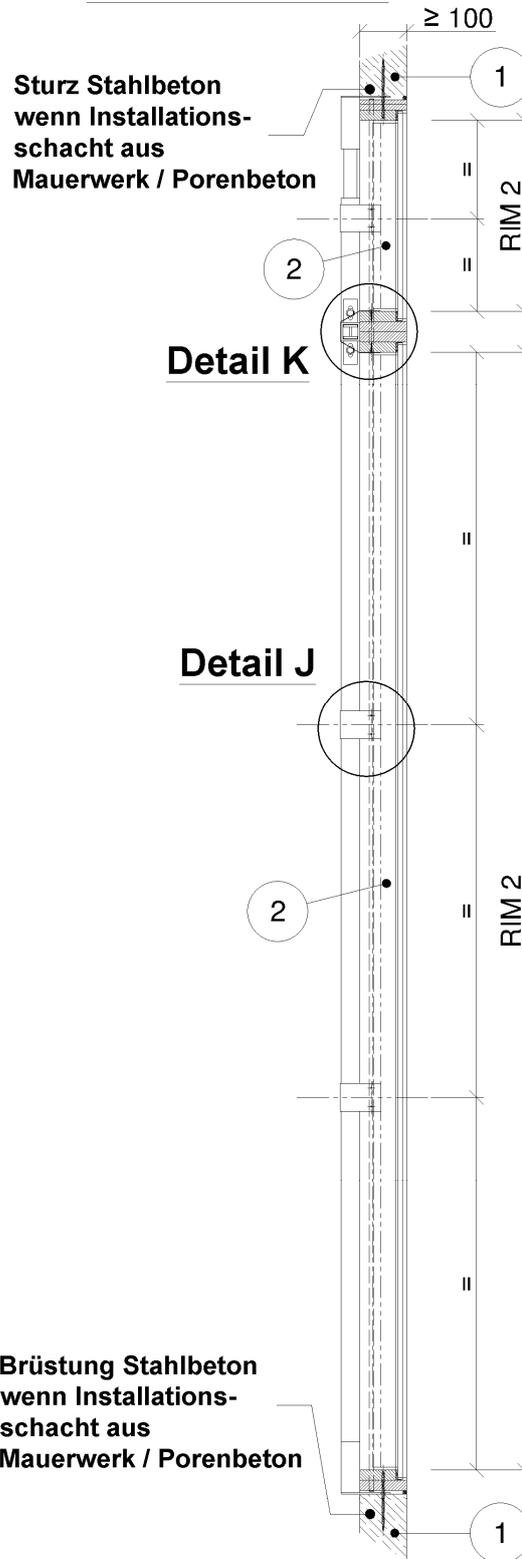
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 9

**Horizontalschnitt A3 und B3 (Schnittebene 3)**

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

### Schnitt C3-C3



RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

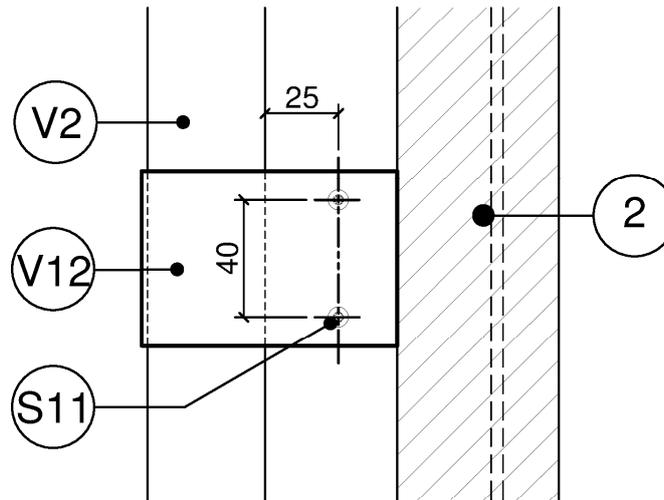
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 10

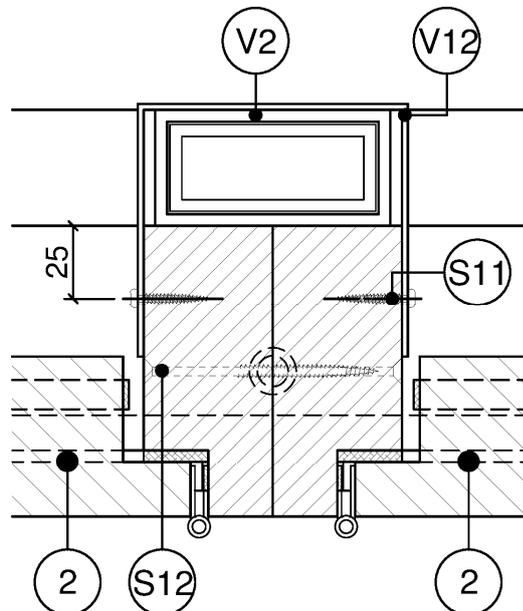
Vertikalschnitt C3 (Schnittebene 3)

**Anbindung Verstärkungsstruktur-Pfostenprofil  
 nach Abschnitt 2.1.1.3 u. 2.3.3.4**

Detailansicht vertikal / Detail J



Detailschnitt horizontal / Detail J



Alle Maße in mm

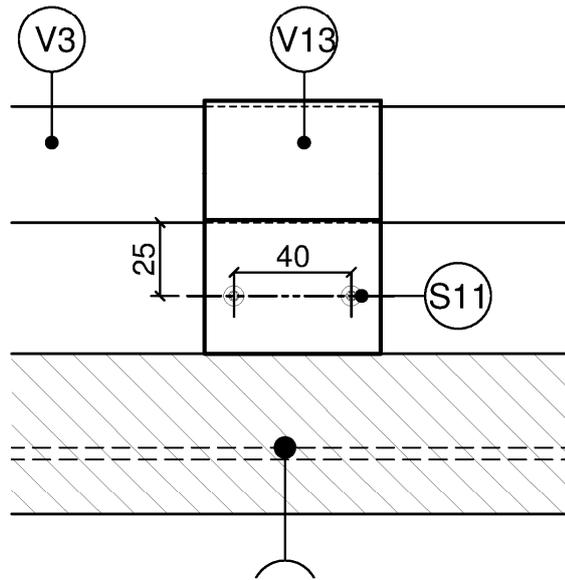
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 11

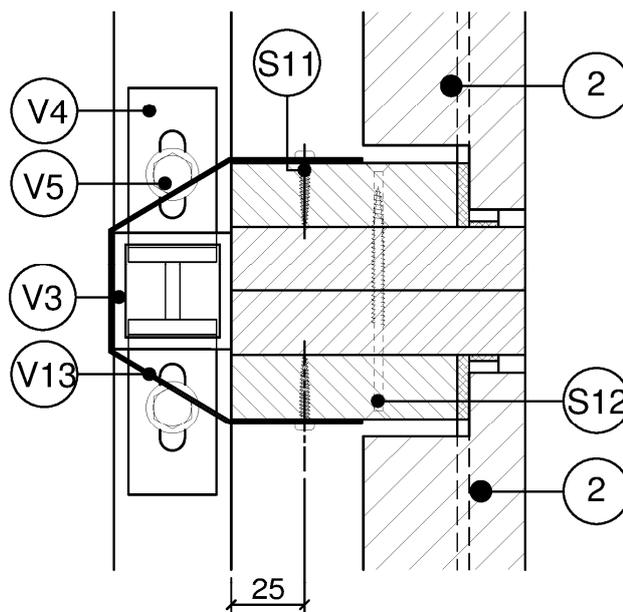
Details vertikale Anbind. Verstärkungsstruktur an Revisionsöffnungsverschlüsse

**Anbindung Verstärkungsstruktur-Riegelprofil  
 nach Abschnitt 2.1.1.3 und 2.3.3.4**

**Detailansicht horizontal / Detail K**



**Detailschnitt vertikal / Detail K**

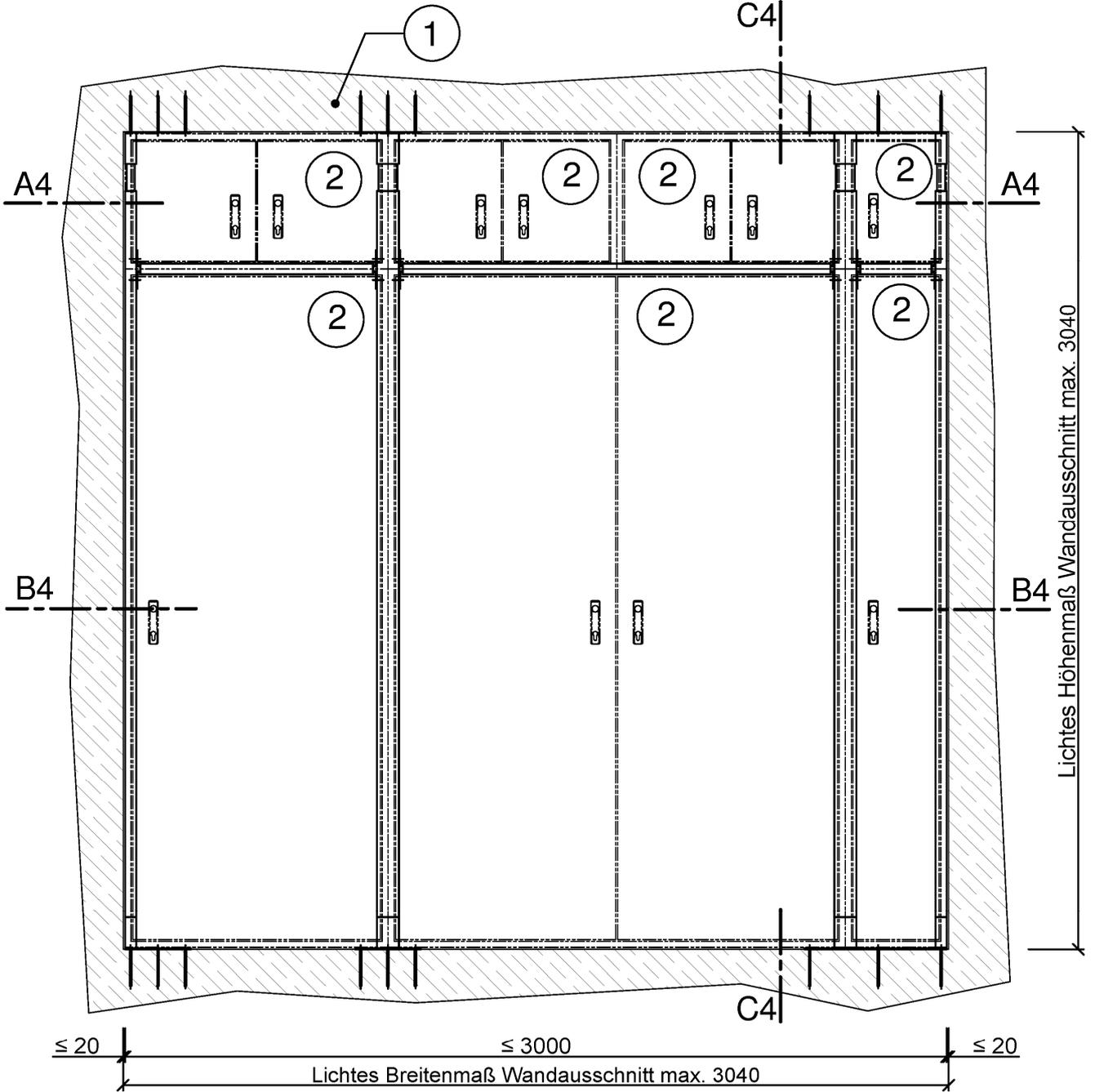


Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 12

Details horizontale Anbind. Verstärkungsstruktur an Revisionsöffnungsverschlüsse



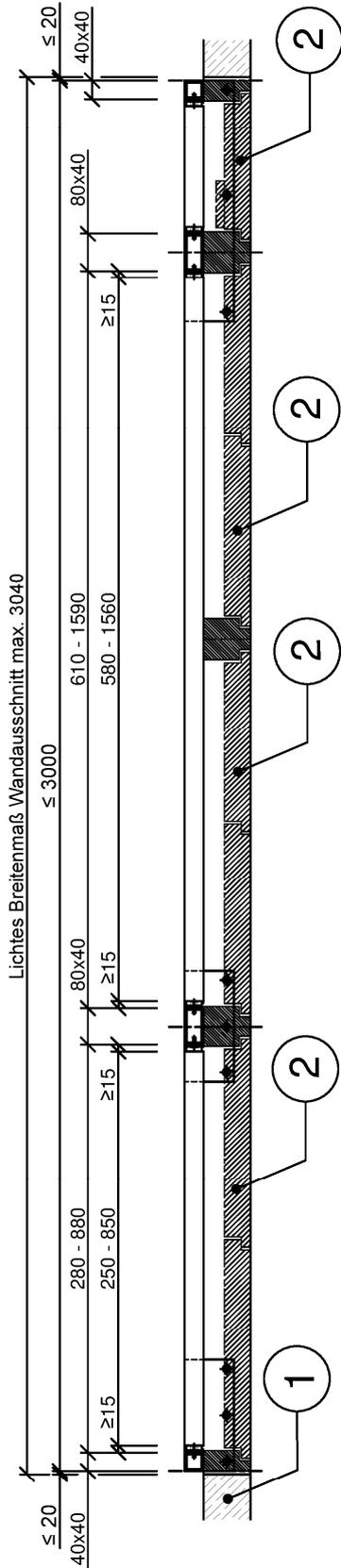
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

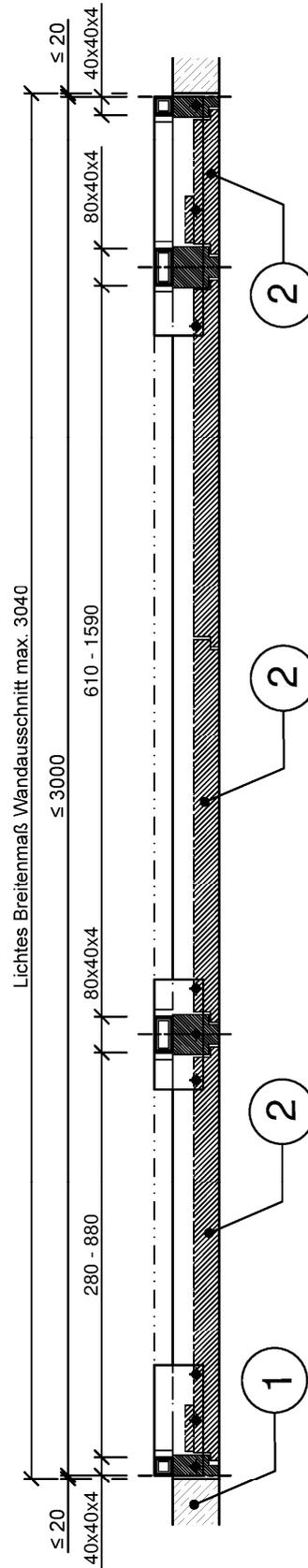
Anlage 13

**Ansicht von außen Verstärkungsstruktur (Schnittebene 4)**  
 - Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

### Schnitt A4-A4



### Schnitt B4-B4



RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

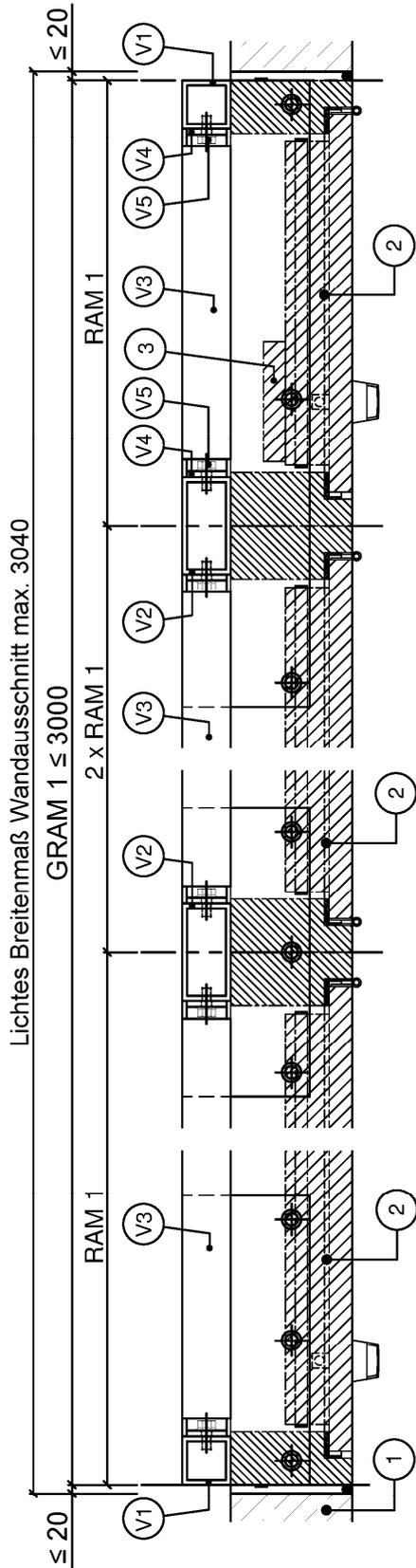
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 14

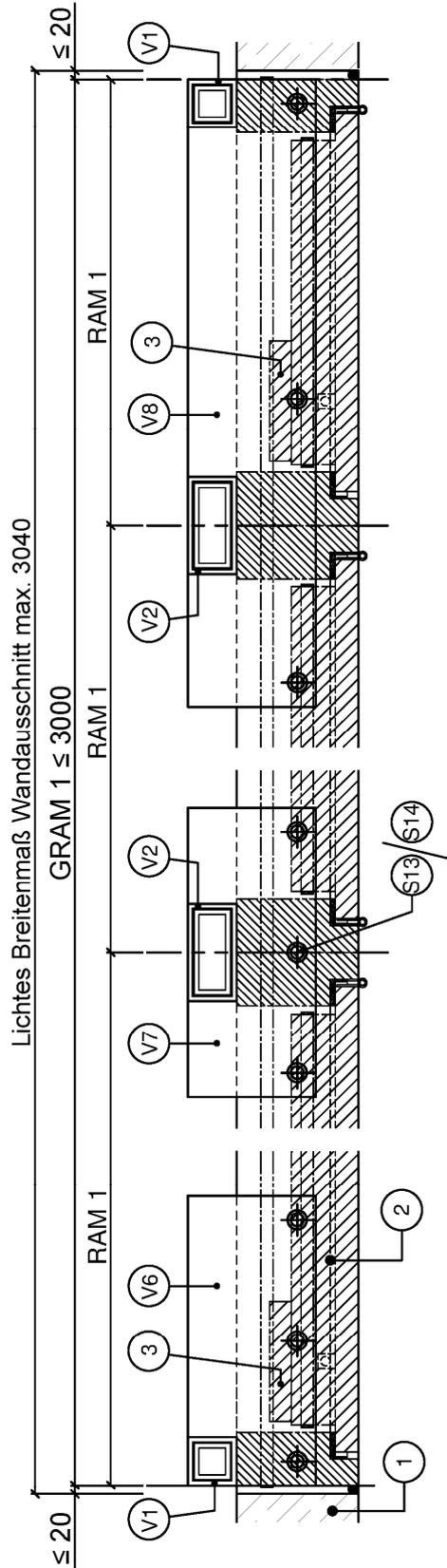
Horizontalschnitt A4 und B4 (Schnittebene 4)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

### Detailschnitt A4-A4



### Detailschnitt B4-B4



GRAM = Gesamtrahmenseitenmaß  
 RAM = Rahmenseitenmaß

Alle Maße in mm

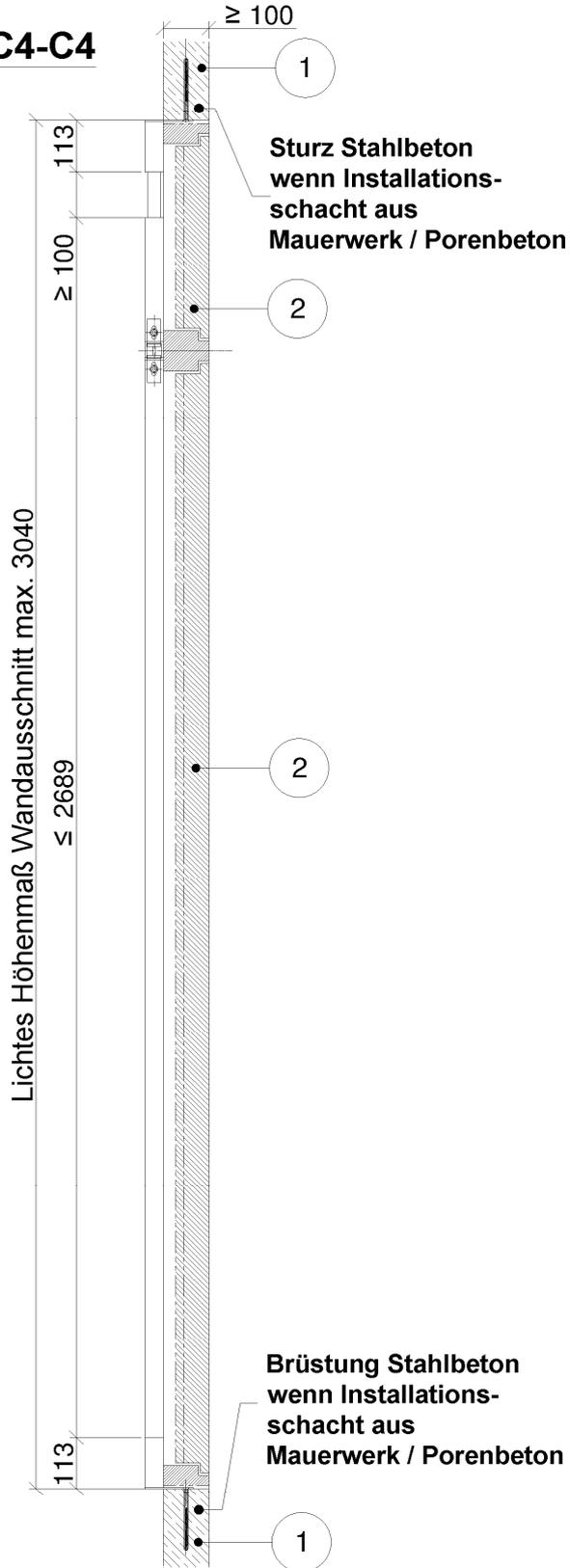
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 15

**Detailschnitte horizontal A4 und B4 (Schnittebene 4)**

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

**Schnitt C4-C4**



RIM = Rahmeninnenmaß

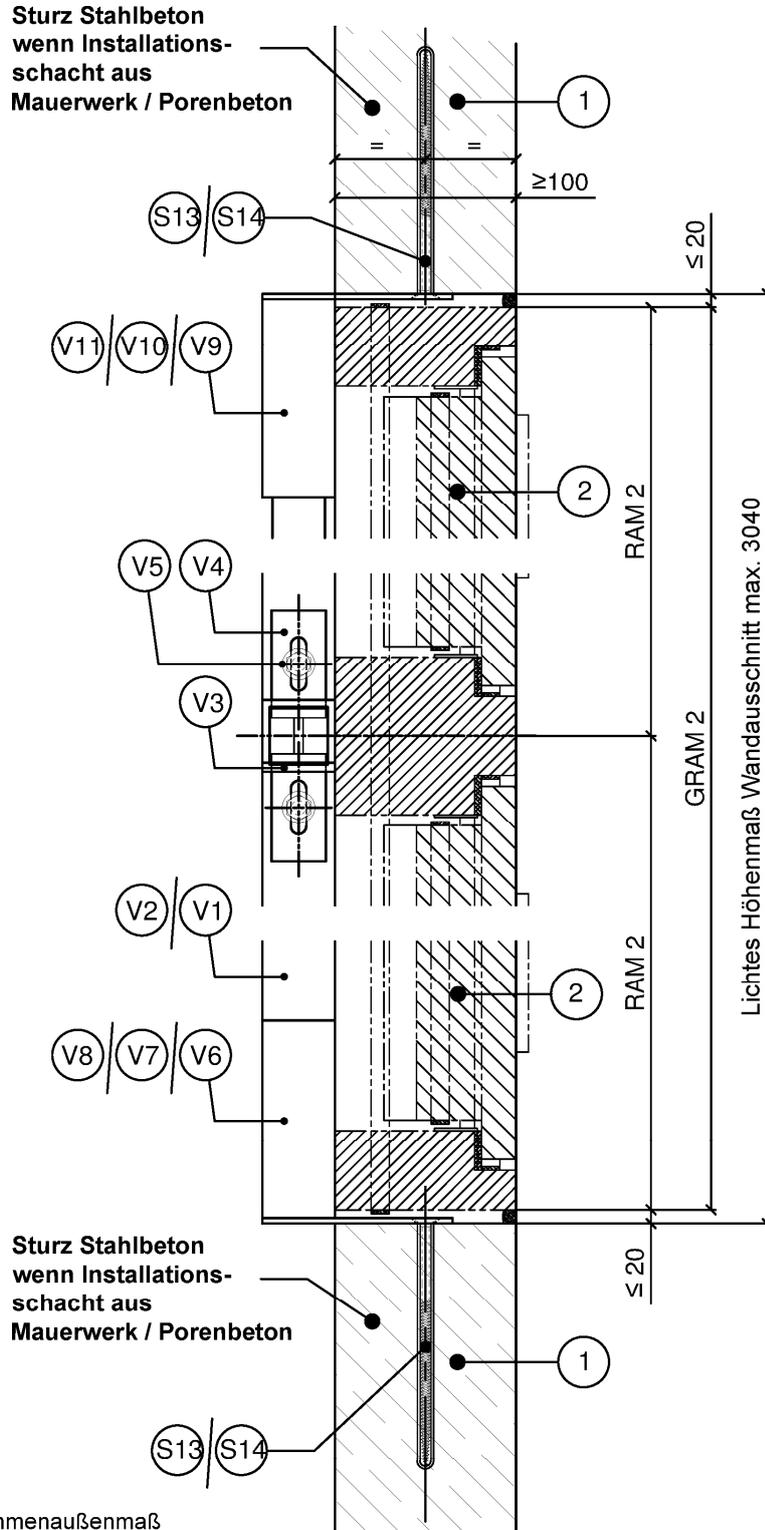
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 16

Vertikalschnitt C4 (Schnittebene 4)

## Detailschnitt C4-C4



GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß  
 RAM = Rahmenaußenmaß

Alle Maße in mm

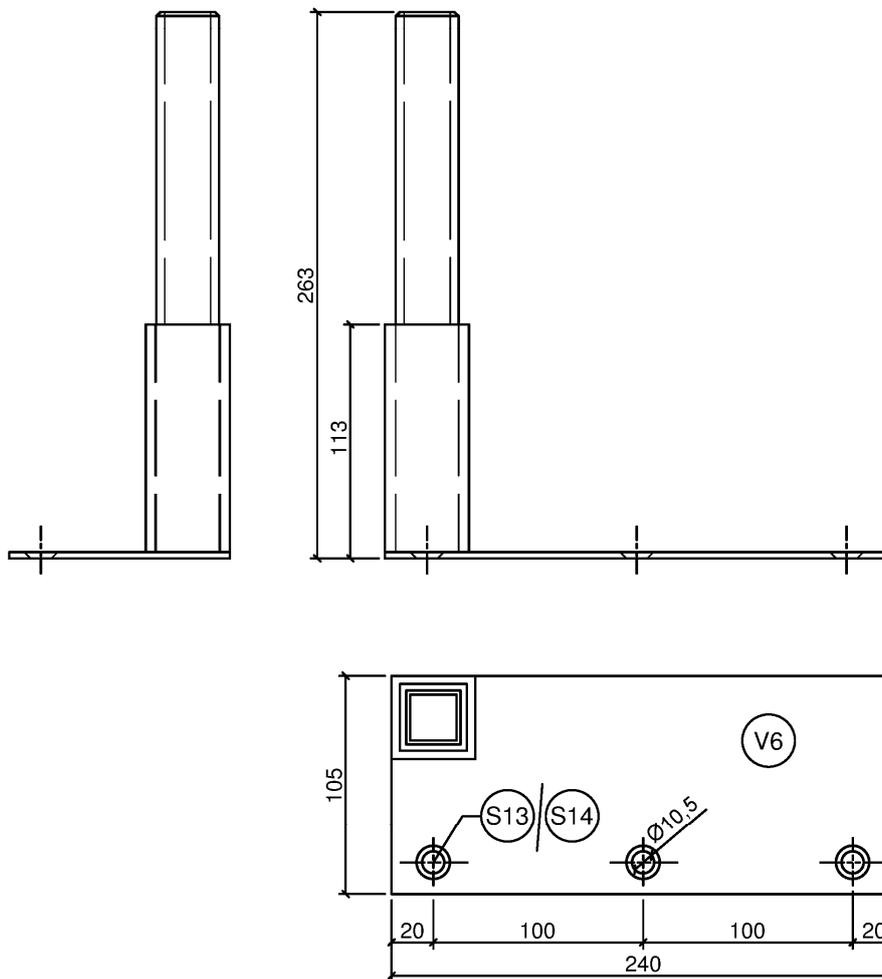
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 17

- Detailschnitt vertikal C3 (Schnittebene 3) -

**Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse**

**Eckkonsole Links Einfach Unten**  
bzw.  
**Eckkonsole Rechts Einfach Unten** (spiegelbildlich)



Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

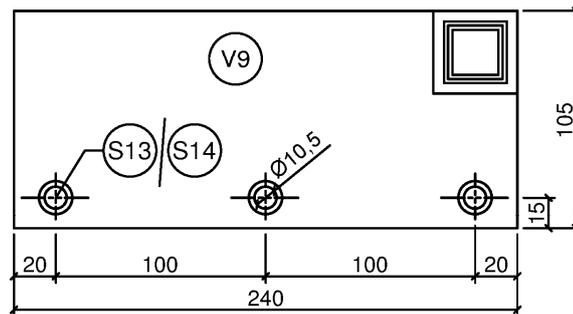
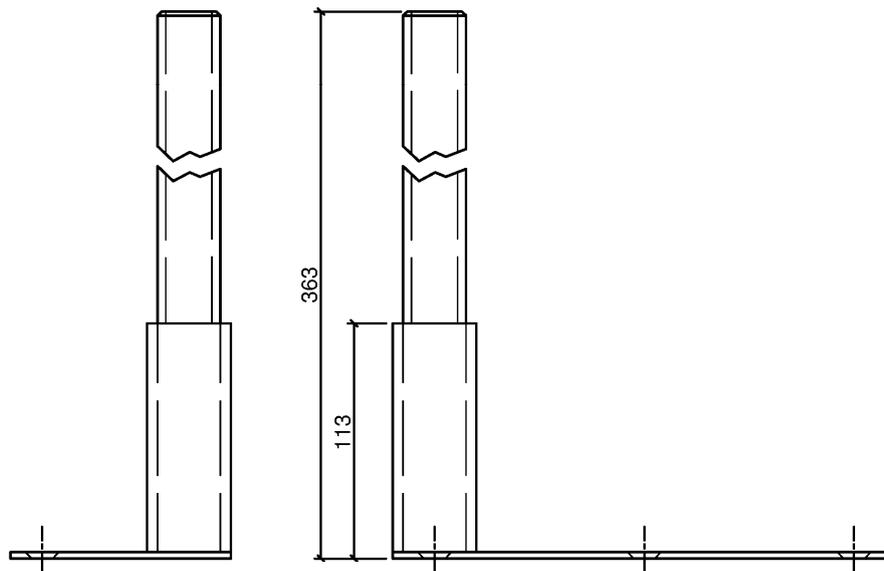
Anlage 18

- Pos.V6 Eckkonsole **Links** Einfach Unten / Eckkonsole **Rechts** Einfach Unten

Eckkonsole Links Einfach Oben

bzw.

Eckkonsole Rechts Einfach Oben (spiegelbildlich)



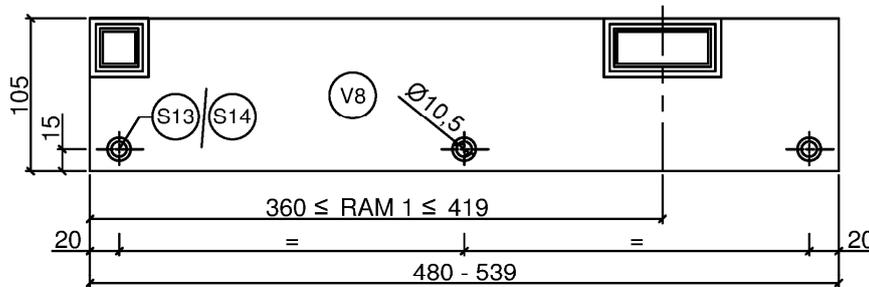
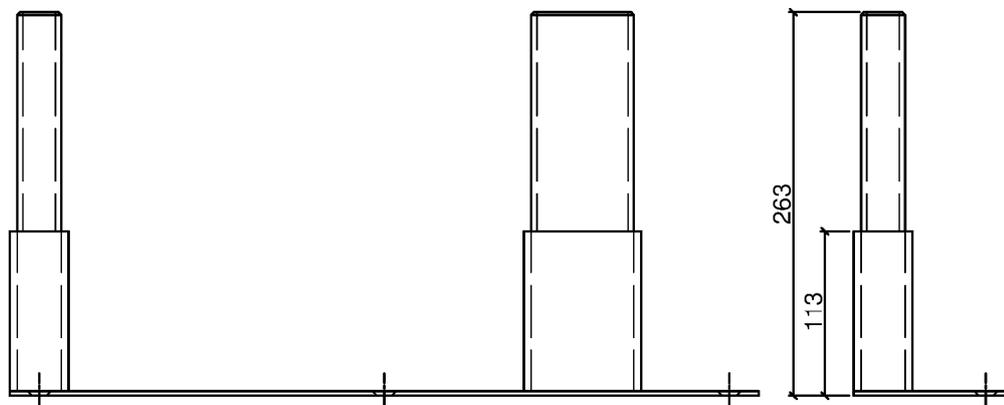
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 19

- Pos. **V9** Eckkonsole **Links** Einfach Oben / Eckkonsole **Rechts** Einfach Oben

Eckkonsole Links Zweifach Unten  
 bzw.  
Eckkonsole Rechts Zweifach Unten (spiegelbildlich)



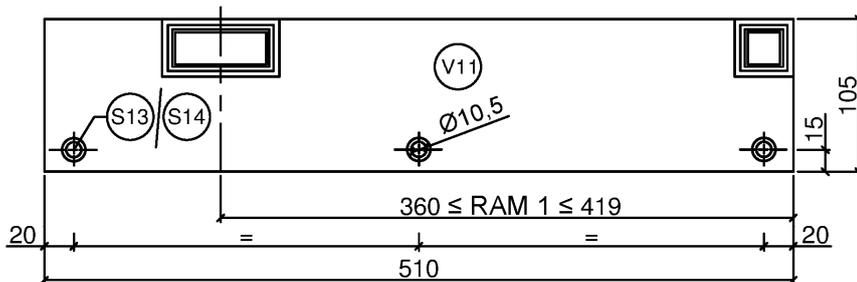
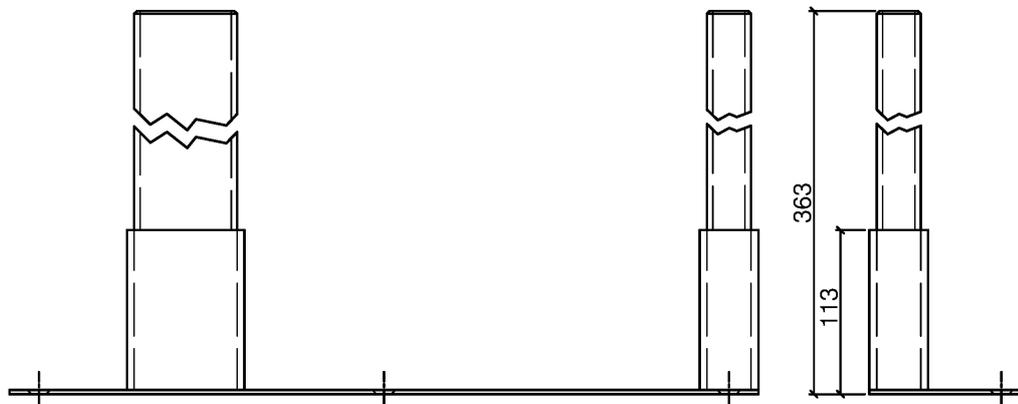
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 20

- Pos.V8 Eckkonsole **Links** Zweifach Unten / Eckkonsole **Rechts** Zweifach Unten

Eckkonsole Links Zweifach Oben  
 bzw.  
Eckkonsole Rechts Zweifach Oben (spiegelbildlich)



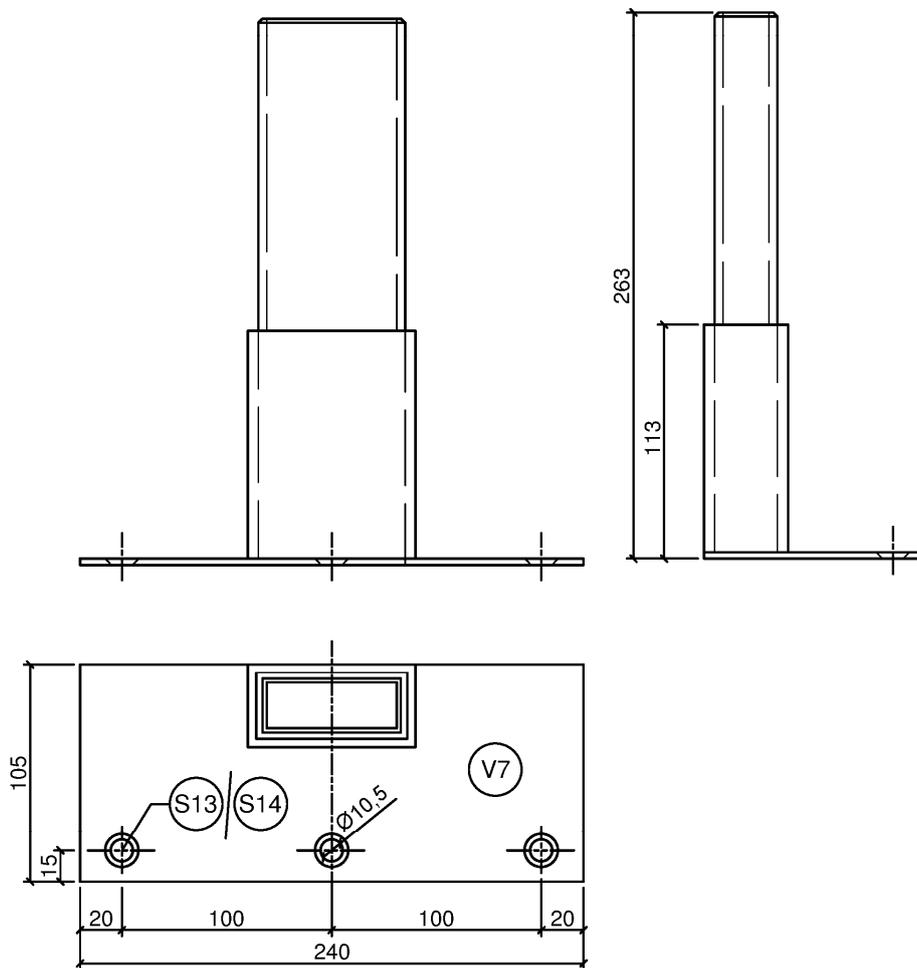
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "**SECURUS RV-STW90**"

Anlage **21**

- Pos.**V11** Eckkonsole **Links** Zweifach Oben / Eckkonsole **Rechts** Zweifach Oben

**Mittelkonsole Einfach Unten**



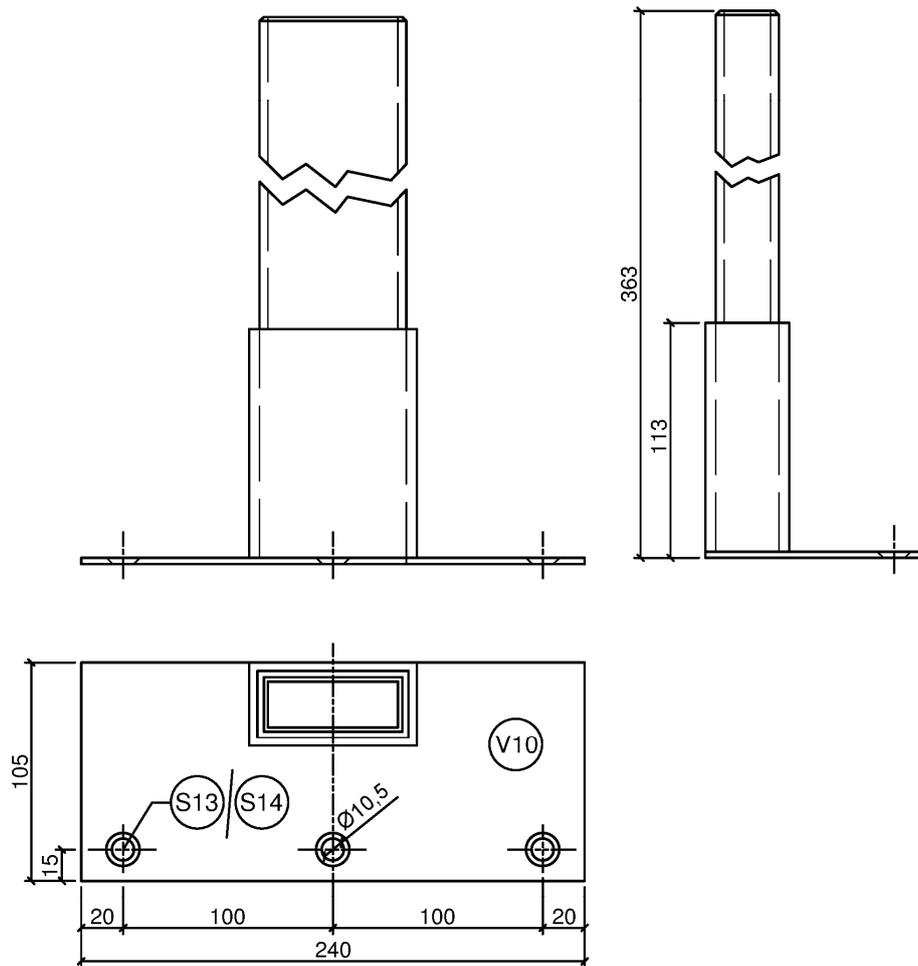
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage **22**

- Pos. **V7** Mittelkonsole Einfach Unten

Mittelkonsole Einfach Oben



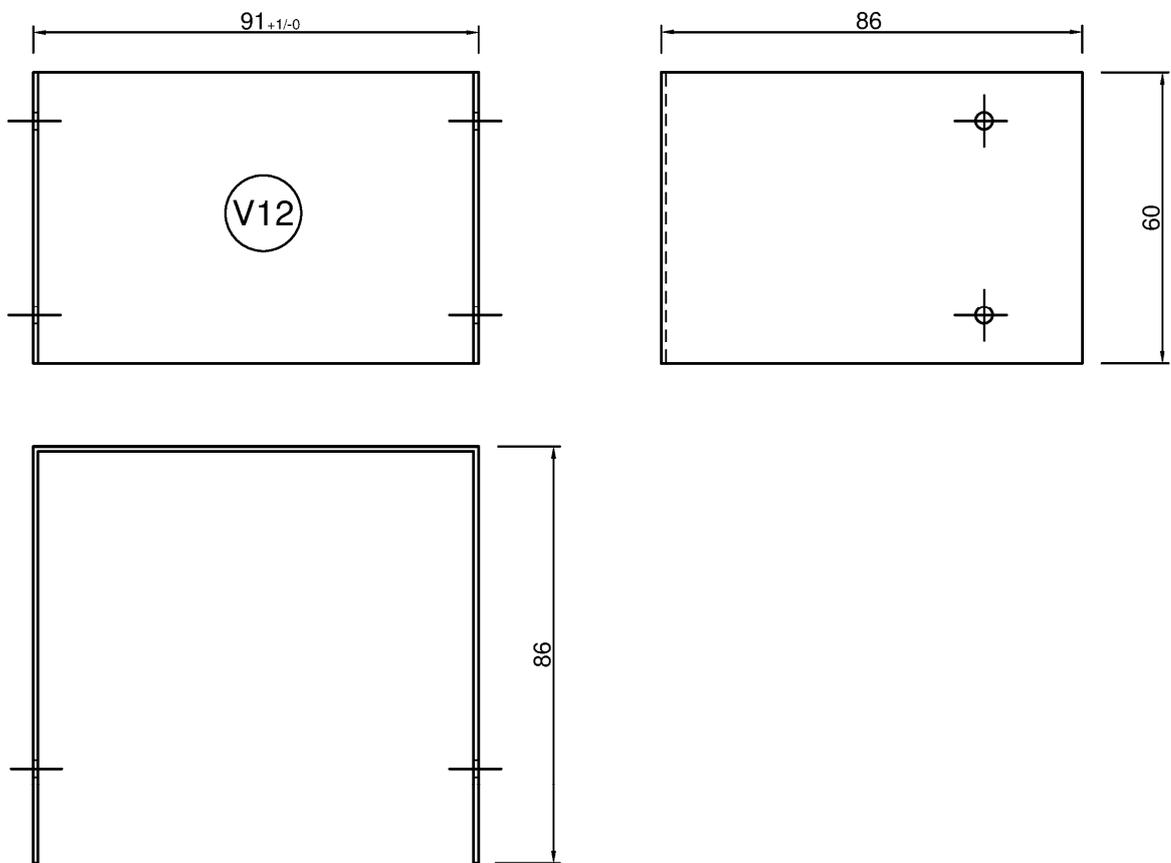
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage **23**

- Pos. **V10** Mittelkonsole Einfach Oben

### Pfostenbügel



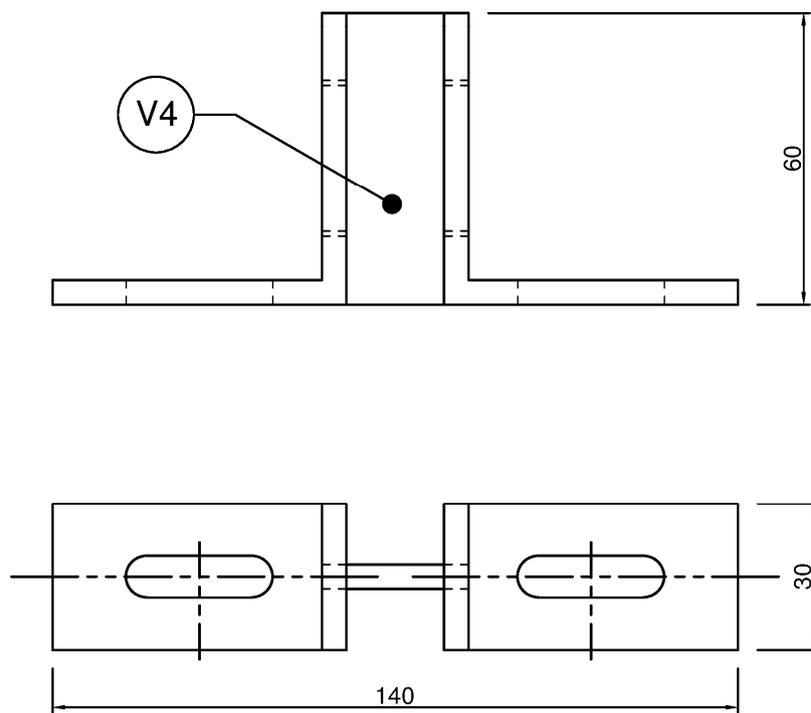
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 24

Pos.V12 Pfostenbügel

## Riegelkonsole



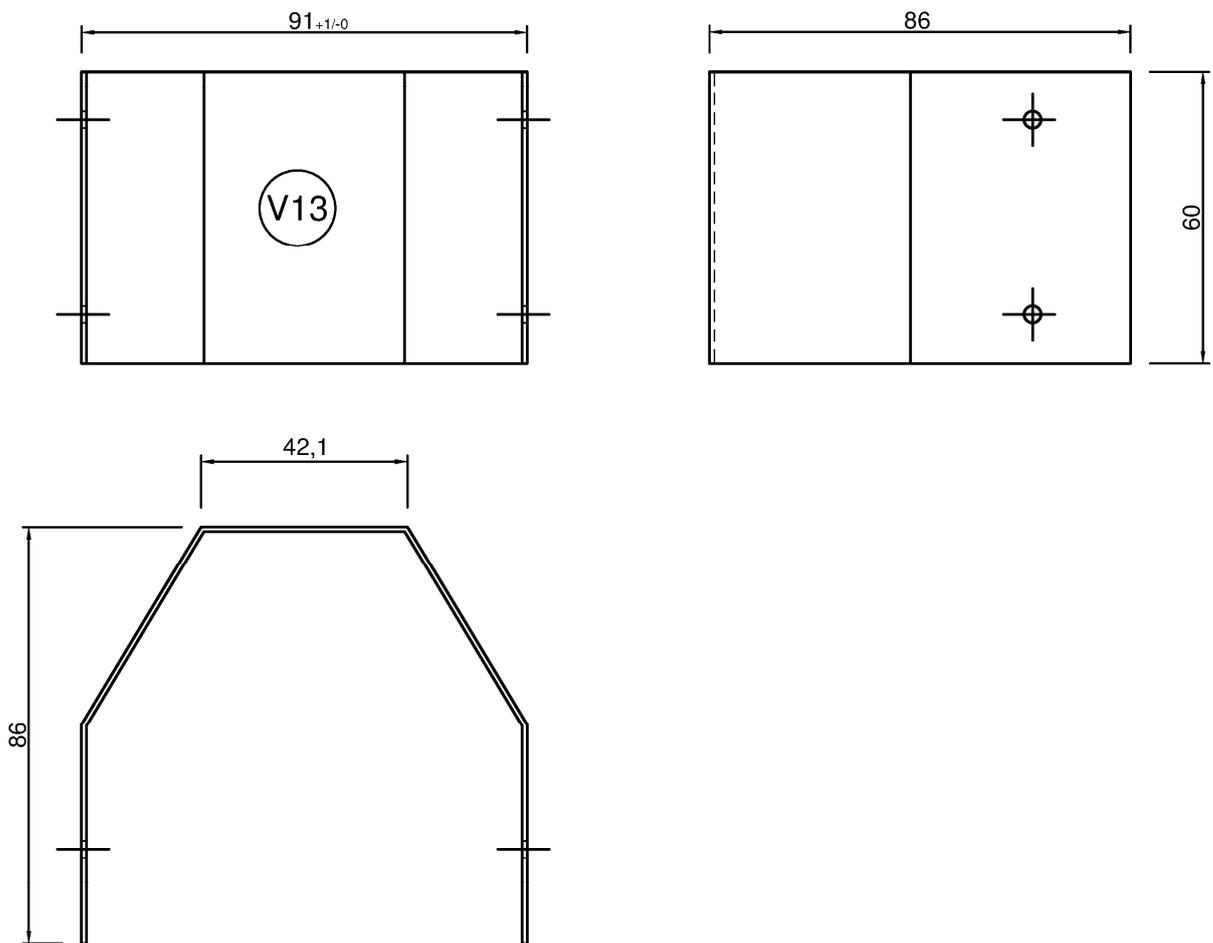
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage **25**

Pos. **V4** Riegelkonsole

### Riegelbügel



Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 26

- Pos. V13 Riegelbügel

| Position | Beschreibung   |
|----------|--|
| 1        | <b>Installationsschacht</b> / gem. Abschnitt 2.3.4.1   |
| 2        | <b>Revisionsöffnungsverschluss</b> / gem. Abschnitt 2.1.1.1  |
| 3        | <b>Leiste</b> / nichtbrennbare Gipsfaserplatte, Typ "GIFAboard" / DIN EN 15283-2 / Knauf Integral KG   |
| <b>S</b> | <b>Verbindungs- u. Befestigungsmittel</b>  |
| S10      | <b>Spanplattenschraube</b> / Senkkopf / 4,0 x 40 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / ETA-11/0190 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. Oder gleichwertig                      |
| S11      | <b>Spanplattenschraube</b> / PanHead / 3,5 x 25 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / ETA-11/0190 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. Oder gleichwertig                       |
| S12      | <b>Spanplattenschraube</b> / Senkkopf / 5,0 x 70 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / ETA-11/0190 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. Oder gleichwertig                      |
| S13      | <b>Fensterrahmenschraube</b> / Abstandsmontageschraube "AMO III" / Senk- bzw. Flachkopf / $\geq 7,5 \times 132$ mm / Stahl verzinkt / Adolf Würth GmbH & Co. KG. |
| S14      | <b>Rahmendübel</b> / Senk- bzw. Flachkopf / $\geq 10 \times 140$ mm / Hilti Deutschland AG / ETA-07/0219 / Z-21.2-2034 / Z-212-1952.                             |
|          | <b>Rahmendübel</b> / Senk- bzw. Flachkopf / $\geq 10 \times 140$ mm / Adolf Würth GmbH & Co. KG / Z-21.2-1838 / ETA -08/0190.                                    |
|          | <b>Rahmendübel</b> / Langschaftdübel $\geq 10 \times 140$ mm / T Senkopfschraube / Fischerwerke GmbH & Co. KG / ETA -13/0235                                     |
| <b>V</b> | <b>Verstärkungsstruktur</b>  |
| V1       | <b>Pfostenprofil</b> / Hohlprofil 40 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert   |
| V2       | <b>Pfostenprofil</b> / Hohlprofil 80 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert   |
| V3       | <b>Riegelprofil</b> / Hohlprofil 40 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert  |
| V4       | <b>Riegelkonsole</b> / 140 x 30 x 60 x 5 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert  |
| V5       | <b>Schraube für Riegelkonsole</b> / Sechskant-Flanschschaube mit Gewinde bis Kopf / Sperrrippen / M8 x 25 mm / 8.8 / verzinkt / DIN 6921                         |
| V6       | <b>Eckkonsole Links Einfach Unten</b> / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz   |
|          | <b>Eckkonsole Rechts Einfach Unten</b> / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz  |
| V7       | <b>Mittelkonsole Einfach Unten</b> / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz  |
| V8       | <b>Eckkonsole Rechts Zweifach Unten</b> / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz   |
|          | <b>Eckkonsole Links Zweifach Unten</b> / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz  |
| V9       | <b>Eckkonsole Links Einfach Oben</b> / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz  |
|          | <b>Eckkonsole Rechts einfach Oben</b> / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz   |
| V10      | <b>Mittelkonsole Einfach Oben</b> / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz   |
| V11      | <b>Eckkonsole Rechts Zweifach Oben</b> / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Kporrosionsschutz   |
|          | <b>Eckkonsole Links Zweifach Oben</b> / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz   |
| V12      | <b>Pfostenbügel</b> / 91 x 86 x 60 x 1 mm / AL EN AW-6061 T6 / walzblank   |
| V13      | <b>Riegelbügel</b> / 91 x 86 x 60 x 1 mm / AL EN AW-6061 T6 / walzblank  |

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussssystem "**SECURUS RV-STW90**"

Anlage 27

Positionsliste